



BBW

Basketballverband Baden-Württemberg e.V.

Anlage Jugendausschreibung - Rollierender Stichtag 2024/25

1. Folgende Stichtage gelten für die jeweiligen Altersklassen:

U18: 01.01.2007 – 31.12.2008

U16: 01.01.2009 – 31.12.2010

U14: 01.10.2010 – 31.12.2012

U12: 01.07.2012 – 31.12.2014

U10: 01.04.2014 – 31.12.2016

2. Der rollierende Stichtag ist über den Verein beim BBW bis zum 30.11.2024 zu beantragen. Diese Regelung gilt für alle Teilnehmersausweise, die vor dem Stichtag beantragt worden sind. Sollten SpielerInnen erst nach dem Stichtag einen neuen Teilnehmersausweis erhalten, ist eine Beantragung bis einen Monat nach Erstellung möglich.
3. Für die Bearbeitung des Antrags fällt eine Gebühr von 10,00 € pro SpielerIn an, die am Ende der Saison gesammelt per Rechnung erhoben wird.
4. Ein/e SpielerIn, die/der vom rollierenden Stichtag Gebrauch macht, darf in maximal zwei Altersklassen eingesetzt werden. Dies bedeutet in der jüngeren beantragten Altersklasse und seiner regulären Altersklasse. Hierzu zählt auch die durch eine Sonderteilnahmeberechtigung (STB) beantragte Altersklasse. Ein Einsatz in einer Seniorenliga ist somit nicht möglich.
5. In der jüngeren Altersklasse darf der/die SpielerIn nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, Aushilfeinsätze sind nicht zulässig.
6. Eine Sonderteilnahmeberechtigung (STB) kann nicht im Zusammenhang mit dem rollierenden Stichtag im Zweitverein beantragt werden. Die Nutzung des rollierenden Stichtags im Stammverein ist weiterhin möglich. Dies bedeutet, dass ein U16 Spieler mit beantragter STB im Zweitverein in seiner regulären Altersklasse spielen darf, jedoch nicht in der U14. Der rollierende Stichtag kann dann nur im Hauptverein für die U14 beantragt werden.
7. Die Spielberechtigung für die jüngere Altersklasse ist bei der BBW-Geschäftsstelle durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung der BBW-Geschäftsstelle nachgewiesen. Hierfür ist das Formular „Antrag rollierender Stichtag“ zu nutzen und vollständig auszufüllen.
8. Für KaderspielerInnen ist eine Zustimmung des Landestrainers / der Landestrainerin erforderlich, diese wird von der BBW-Geschäftsstelle eingeholt.
9. SpielerInnen mit einer NBBL-, JBBL- oder WNBL-Lizenz dürfen den rollierenden Spieltag nicht beantragen.
10. Die Spielberechtigung gilt bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres. Ihre Änderung ist innerhalb des Spieljahrs nicht zulässig.
11. Der rollierende Stichtag gilt nur für alle Jugendlichen in Baden-Württemberg, bei weiterführenden Meisterschaften erlischt das Sonderteilnehmerrecht.
12. Bei Nichtbeachtung der Regularien erfolgt der Spielverlust aller Spiele, bei denen der/die SpielerIn eingesetzt wurde.